



Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand 15.07.2011)

1. ANMELDUNG UND ANZAHLUNG

1.1 Die Anmeldung erfolgt schriftlich (per Post oder Email-Anmeldeformular auf der La Luz Surf-Homepage). Die Anmeldung wird für den Teilnehmer mit Eingang bei La Luz Surf verbindlich, für La Luz Surf tritt die Verbindlichkeit mit der schriftlichen Teilnahmebestätigung und Rechnung (per Post oder Email) ein.

1.2 Nach dem Erhalt der Teilnahmebestätigung wird eine Anzahlung von 50% des Kurs- bzw. Rechnungsbetrages fällig. Die Zahlung des Restbetrages erfolgt bei Anreise vor Ort in bar.

1.3 Die Anzahlung bitte spätestens 5 Tage nach Eingang der Teilnahmebestätigung durch La Luz Surf an folgendes Konto überweisen (bei allen Überweisungen unbedingt Namen und Kurs- bzw. Reiseternin angeben):
La Luz Surf

Thomas Mayr
Konto-Nr: 114 10 65 03
BLZ: 701 500 00
Stadtsparkasse München

1.4 Erfolgt keine Überweisung innerhalb von 5 Tagen auf das Konto von La Luz Surf, hat La Luz Surf das Recht, den Teilnehmer durch Erklärung einer Kündigung von der Teilnahme auszuschließen und vom Teilnehmer eine Schadenspauschale in Höhe von 10% des Rechnungsbetrages zu verlangen.

2. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

2.1 Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich, dass aus medizinischer Sicht keine Bedenken gegen das Ausüben des Wellenreitsports und aller anderen (sportlichen) Aktivitäten, an denen er teilnimmt, bestehen.

2.2 Alle sportlichen Aktivitäten erfolgen stets auf eigene Gefahr.

2.3 Der Aufenthalt bei La Luz Surf ist nur Volljährigen (mindestens 18 Jahre alt) gestattet. In Ausnahmefällen kann eine besondere Vereinbarung zwischen La Luz Surf und dem

minderjährigen Teilnehmer und seinem Erziehungsberechtigten getroffen werden.

3. LEISTUNGEN

Im Teilnahmepreis sind die in der Buchungsbestätigung angegebenen Leistungen enthalten. Abweichungen der einzelnen Reiseleistungen durch La Luz Surf bleiben vorbehalten, sofern diese nach Vertragsabschluss aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen notwendig wurden und diese den Gesamtdurchschnitt des Aufenthalts nicht erheblich beeinträchtigen. An- und Abreise sind von den Teilnehmern selbständig in eigener Verantwortung zu organisieren und gehören nicht zur Leistung von La Luz Surf.

4. RÜCKTRITT DURCH DEN TEILNEHMER

4.1 Die Stornierung durch den Teilnehmer ist jederzeit möglich und bedarf der Schriftform. Tritt der Teilnehmer vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, hat er La Luz Surf eine Stornierungsgebühr zu entrichten.

4.2 Die Stornierungsgebühren richten sich nach dem Gesamtpreis. Es gelten folgende Rücktrittspauschalen:

bis 60 Tage vor Reisebeginn € 50,00

von 59 bis 30 Tage vor Reisebeginn 25% des Gesamtbetrages

von 29 bis 15 Tage vor Reisebeginn 50% des Gesamtbetrages

von 14 bis 7 Tage vor Reisebeginn 75% des Gesamtbetrages

ab 6. Tag vor Reisebeginn 100% des Gesamtbetrages

4.3 Maßgebend für die Berechnung der Fristen ist der Zeitpunkt des Eingangs des Rücktrittsschreibens bei La Luz Surf.

4.4. Vor Reiseantritt kann der Teilnehmer eine Ersatzperson stellen, welche den durch La Luz Surf gestellten Anforderungen für den Aufenthalt entspricht (z.B. Mindestalter 18 Jahre).

4.5 Auch für den Fall des Entstehens verschuldeter Körperschäden des Teilnehmers behält La Luz Surf den Anspruch auf den Reisepreis.

4.6 Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittversicherung.

5. KÜNDIGUNG UND RÜCKTRITT DURCH LA LUZ SURF

La Luz Surf kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Kündigung wegen Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl

Bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, wenn in der

Buchungsbestätigung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl

hingewiesen wird, hat La Luz Surf das Recht, den Reisevertrag bis spätestens eine Woche vor Reisebeginn zu kündigen. Bereits geleistete Zahlungen des Teilnehmers werden unverzüglich zurück erstattet.

b) Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Falls der Aufenthalt durch höhere Gewalt (z.B. Epidemien, Unwetter, Katastrophen, Krieg) oder nicht zumutbare Gefahr für den Teilnehmer nicht vertretbar ist, hat La Luz Surf das Recht, den Reisevertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Es erfolgt eine Rückerstattung der geleisteten Zahlungen unter Berücksichtigung der Kosten von La Luz Surf.

c) Reiseausschluss

Wenn der Teilnehmer während des Aufenthalts ungeachtet einer Abmahnung seitens La Luz Surf nachhaltig stört (z. B. den Anweisungen der Kursleiter nicht Folge leistet) oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist, kann La Luz Surf ohne Einhaltung einer Frist den Reisevertrag kündigen. Kündigt La Luz Surf, so behält La Luz Surf den Anspruch auf den Reisepreis.

6. HAFTUNG

6.1 La Luz Surf haftet nicht für Unglücksfälle, eventuelle Verkehrsbehinderungen, Verspätungen und den damit verbundenen Terminverschiebungen, sowie für etwaige Folgekosten, die dem Teilnehmer daraus entstehen könnten.

6.2 Die Teilnahme am Surfkurs, den angebotenen (sportlichen) Aktivitäten, die Anreise, die Inanspruchnahme der genannten Leistungen sowie der Aufenthalt erfolgen auf eigene Verantwortung.

6.3. Die Haftung von La Luz Surf erstreckt sich nicht auf Gefahren, die zwangsläufig mit dem Wellenreitsport oder der angebotenen (sportlichen) Aktivitäten verbunden sind und vom Teilnehmer bewusst in Kauf genommen werden. Sie erstreckt sich auch nicht auf solche Schäden, die dem Teilnehmer während des Wellenreitens oder bei der Teilnahme an den angebotenen (sportlichen) Aktivitäten durch das Verschulden anderer Teilnehmer oder Dritter entstehen.

6.4 La Luz Surf haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Flüge, Sportveranstaltungen, Ausflüge, Ausstellungen, Apartmentvermittlung).

6.5 Eine Haftung für Verlust und Beschädigung des Eigentums der Teilnehmer seitens La Luz Surf ist ausgeschlossen.

6.6 Die Surfausrüstung, sämtliche Sportgeräte sowie sonstige Gegenstände, die Eigentum von La Luz Surf sind, sind von den Teilnehmern ordnungsgemäß zu behandeln. Bei grobfahrlässiger Beschädigung und bei Verlust haftet der Teilnehmer für den entstandenen Schaden.

7. BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG

Die vertragliche Haftung von La Luz Surf wegen vertraglicher Schadensersatzansprüche des Teilnehmers wird für Schäden auf das Dreifache des Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden dem Teilnehmer weder vorsätzlich noch grob fahrlässig zugefügt wird.

8. KAUTION BEI VERMIETUNG VON HÄUSERN/APPARTEMENTS

Im Falle der Anmietung eines Hauses/Appartements durch den Teilnehmer ist der Vermieter oder Schlüsselhalter berechtigt, bei Schlüsselübergabe für evtl. entstehende Schäden am Mietobjekt eine angemessene Kautions zu verlangen. Die Kautions wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Mietobjekts zurückerstattet.

9. VERSICHERUNGEN

Eine Reiserücktrittsversicherung ist nicht im Preis enthalten. Wir empfehlen den Abschluss einer solchen, ebenso ist der Abschluss einer Reiseunfall-, Reisegepäck-, Auslandskrankenversicherung und privaten Haftpflichtversicherung ratsam.

10. MINDESTTEILNEHMERZAHL

10.1 Für den Surfkurs sowie alle anderen angebotenen Aktivitäten beträgt die Mindestteilnehmerzahl 3 Personen.

10.2 Ist in der Buchungsbestätigung auf die Mindestteilnehmerzahl und die Rücktrittserklärungsfrist (spätestens bis eine Woche vor Reisebeginn) hingewiesen, so kann La Luz Surf erklären, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht und der Surfkurs bzw. die Aktivität nicht durchgeführt wird.

10.3 La Luz Surf wird dem Teilnehmer die vorstehende Erklärung unverzüglich nach Kenntnis der nicht erreichten Teilnehmerzahl spätestens bis eine Woche vor Reisebeginn zugehen lassen.

10.4 Der Teilnehmer kann die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn La Luz Surf in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis aus seinem Angebot anzubieten.

10.5 Der Teilnehmer hat La Luz Surf seine Ersatzteilnahme unverzüglich nach Zugang der Erklärung von La Luz Surf hinsichtlich der nicht erreichten Teilnehmerzahl anzuzeigen. Macht der Teilnehmer von diesem Recht keinen Gebrauch, so wird der vom Teilnehmer gezahlte Betrag unverzüglich zurückerstattet.

11. ÄNDERUNG DES VERANSTALTUNGSVERLAUFES

Änderungen des Veranstaltungsverlaufes sind nicht auszuschließen. Insbesondere bei witterungsbedingten Gefahren kann das Programm (Surfkurs, einzelne Aktivitäten usw.) geändert und ein Alternativprogramm angeboten werden. In solchen Fällen hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises bzw. eines Teilbetrages.

12. GEWÄHRLEISTUNG

12.1 Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass ihm La Luz Surf an Stelle seines Anspruches auf Wandlung oder Preisminderung in angemessener Frist eine mangelfreie Leistung erbringt oder die mangelhafte Leistung verbessert.

12.2 Abhilfe kann in der Weise erfolgen, dass der Mangel behoben wird oder eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung, die auch die ausdrückliche Zustimmung des Teilnehmers findet, erbracht wird. Die Mängelanzeige ist vor Ort vorzunehmen. La Luz Surf kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

12.3 Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder geringer zu halten.

12.4 Der Teilnehmer ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandung unverzüglich vor Ort La Luz Surf zur Kenntnis zu geben. Dieses ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist.

13. AUSSCHLUSS VON ANSPRÜCHEN/VERJÄHRUNG

13.1 Ansprüche wegen mangelhafter Reiseleistungen, nachträglicher Unmöglichkeiten und wegen Verletzung von Nebenpflichten hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber La Luz Surf geltend zu machen.

13.2 Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Teilnehmer die genannte Frist ohne eigenes Verschulden nicht einhalten konnte. Die Ansprüche des Teilnehmers verjähren 6 Monate nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende.

14. Paß-, Visa- und Gesundheitsvorschriften, Versicherungen

14.1 Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Für Reisende ohne deutsche Staatsangehörigkeit besteht die Pflicht, sich über das zuständige Konsulat Auskünfte über Paß-, Visa und Gesundheitsvorschriften einzuholen.

14.2 Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder vom Reisenden nicht eingehalten werden, oder sollte ein Visum durch das Verschulden des Reisenden nicht rechtzeitig erteilt werden, so dass der Reisende deshalb an der Reise verhindert ist, kann La Luz Surf den Reisenden mit entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten.

15. BESONDERE HINWEISE

Da beim Gästewechsel An- und Abreise der verschiedenen Gästegruppen auf einen Tag fallen, kann die notwendige Reinigung und Vorbereitung der Zimmer für die neuen Gäste dazu führen, dass diese nicht sofort verfügbar sind. Die Reinigung der Zimmer erfolgt immer bei Gästewechsel und mindestens einmal wöchentlich. Die Bäder werden täglich gereinigt.

16. BILDNUTZUNG/DATENNUTZUNG/DATENSCHUTZ

16.1 Der Teilnehmer willigt ein, dass er während der Reise bei Veranstaltungen und sportlichen Aktivitäten fotografiert und diese Fotografien im Rahmen der Werbung für La Luz Surf verwendet werden dürfen. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

16.2 Der Teilnehmer willigt ein, dass die erhobenen Daten zu seiner/ihrer Person (Bestandsdaten) zu Marktforschungs- und Marketingzwecken genutzt werden. Im Hinblick auf die registrierten Daten der Teilnehmer verpflichtet sich La Luz Surf, die datenschutz- und medienrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Insbesondere werden die Daten vertraulich behandelt. Der Teilnehmer kann die Einwilligung jederzeit schriftlich widerrufen. Hat er die Einwilligung widerrufen, findet eine Datennutzung nach diesem Absatz nicht statt.

17. SALVATORISCHE KLAUSEL

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen begründet nicht die Unwirksamkeit des Reisevertrages bzw. der übrigen Bestimmungen des Kleingedruckten.

18. GERICHTSSTAND

Gerichtsstand ist Garmisch-Partenkirchen.

La Luz Surf
Thomas Mayr
Hindenburgstrasse 21a, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Stand: 10.01.2010